gemeinde serfaus

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)			**Datum**
153-33/2026 – mündliche Verhandlung			Dienstag, 24.11.2026

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegnheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

we - Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck
Ansuchen um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben:
Errichtung einer Wohnanlage mit 62 Wohnungen, verteilt über drei Baukörper,verbunden mit einer Tiefgarage
auf dem Grundstück Nr. .2512, 84113 KG Serfaus
in 6534 Serfaus, Oberdorfweg

Ort		
An Ort und Stelle, Bauplatz Gp. 2512 Oberdorfweg, 6534 Serfaus		
Datum Dienstag 24.11.2026	**Zeit** 14:00 Uhr	

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen

Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen vom 16.10.2026 (Planunterlagen)		
Ort Gemeinde Serfaus, Gänsackerweg 2, 6534 Serfaus		
Datum	**Zeit**	**Abteilung**
09.11.2026 bis 24.11.2026	Mo. bis Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr Mo. und Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr	Bauamt

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch

☒ Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde

☒ durch Verlautbarung auf der Homepage der Gemeinde Serfaus www.serfaus.gv.at kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort Gemeinde Serfaus, Gänsackerweg 2, 6534 Serfaus		
Datum	**Zeit**	**Abteilung**
09.11.2026 bis 24.11.2026	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Bauamt

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Der Bürgermeister
(Karl Heymich)

	Unterzeichner	Gemeinde Serfaus
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-03T10:53:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	930107984784486983601055 28
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	